

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher

Nachweislich größte Abonnenten-

tenzahl in der Stadt Eltville.

Einziges Organ der Stadt Eltville, welches im eigenen Verlag technisch wie redaktionell vollständig selbst hergestellt wird.



Erscheint Dienstags und Samstags mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ — Abonnementspreis pro Quartal A. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 A die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile A. 1.00. — Druck und Verlag von Arwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nr. 115.

Eltville, Dienstag, den 26. November 1918.

49. Jahrg.

Armee-Oberkommando 5. A. H. Qu., Novbr. 1918.

An die Heimat!

Die Truppen der 5. Armee, die heldenmütig allen Angriffen vor Verdun getrogt haben, kehren unerschüttert nach unerhörtesten Anstrengungen in die Heimat zurück.

Aufrechten Hauptes, im Bewußtsein, ihre vaterländische Pflicht bis zum letzten erfüllt und die Heimat vor den Schrecken des Krieges im eignen Lande bewahrt zu haben, ziehen sie mit klingendem Spiel und Gesang durch die deutschen Gauen ihrer engeren Heimat entgegen.

Bewohner der schönen Lande an Mosel und Rhein, von Nassau, Hessen und Franken, bietet den heimkehrenden tapferen Söhnen unseres Vaterlandes einen

Dank- und Willkommengruss

nach dem sie verlangen.

Schmückt Eure Häuser und Straßen und laßt die deutschen Landesfarben wehen, damit wir daraus die Liebe der Heimat erkennen, die wir so lange entbehrt haben.

Helft alle den Soldaten! Vereine und jeder einzelne, greift zu, wo Ihr könnt, zeigt die Quartiere, die Wege sorgt mit für die Pferde, helft das Gepäck tragen, fahrt in die Speichen, wo es nötig ist, erleuchtet die Straßen, bietet Eure Hilfe an.

Betrachtet es als vaterländische Pflicht, uns durch Ordnung, Arbeit und Gehorsam zu unterstützen, um das schwere Werk zu vollbringen, die Armee geordnet und in Gesundheit nach Hause zu führen.

Ein jeder helfe dazu!

Unseres Dankes sind alle gewiß, die in treuer Selbstverleugnung und mit vaterländischem Opfergeist uns die Heimkehr erleichtern.

Der Oberbefehlshaber:

v. d. Marwitz
General der Kavallerie.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An die Bevölkerung des Korpsbezirks.

In den nächsten Tagen werden unsere Armeen den Rhein überschreiten. Auf mehreren Marschstrahlen werden sie stufenweise unser Gebiet passieren. Millionen braver deutscher Soldaten, die bisher tapfer kämpften, werden von ihren Oberbefehlshabern heimgeführt. Nach den geltenden und von der Volksregierung bestätigten Bestimmungen geht für die Dauer des Durchmarsches die Befehlsgewalt des stellvertretenden Generalkommandos über auf die Oberbefehlshaber der durchmarschierenden Truppen. Den Anordnungen derselben ist Folge zu leisten.

Aber nicht nur der Befehl, sondern das eigene Herz wird jeden Volksgenossen in Stadt und Land und jede Behörde dahin bringen, willig alles zu tun, was für die Unterstützung der Truppen auf dem Durchmarsch bei Unterkunft und Verpflegung zu leisten ist. Folge jeder dem Oberbefehl, damit es keine Verweigerung gibt. Alle Anordnungen zum Wohle der Truppen müssen bis ins kleinste erfüllt werden. Wer dagegen verfährt, verflucht sich nicht nur an unserm Vaterlande, sondern auch an dem Wohl unserer tapferen Soldaten, die uns bisher vor dem schlimmsten bewahrt haben. Versteht keine Ordnung, so steht die Armee und das schöne Land, durch das sie marschiert, unbedingt in wenigen Tagen vor einer Hungersnot. Die Arbeiter, Bauern und Soldatenräte werden alles tun, um der Sicherung des Durchmarsches jede Förderung angedeihen zu lassen.

Volksgenossen, empfangt unsere Soldaten gut! Die Durchmarschgebiete werden durch die Presse bekanntgegeben.

Im Namen der Arbeiter, Bauern und Soldatenräte des Bezirks des 18. Armee-Korps.

Der Arbeiter- und Soldatenrat Frankfurt a. M.

Amnestie im Reich.

WTB. Berlin, 23. Novbr. Der Justizminister erließ folgende allgemeine Verfügung: Allgemeine Verfügung vom 23. November über die Gewährung von Straffreiheit: 1. Nach Ziffer 6 des Reichsgesetzes vom 12. November (N. Bl. S. 1003) ist für alle politischen Straftaten Amnestie gewährt; die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren sind niedergelegt. Nähere Ausführungsanordnungen der Reichsleitung sind noch zu erwarten. Schon jetzt werden die Strafverordnungsbehörden angewiesen

(6. Fortsetzung.)

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. A. Trost.

(Nachdruck verboten.)

Mit einem erstickten Aufschrei sank Lona in die dünnen Arme des Menschen, sie weinte, weinte, war aufgelöst in Schmerz und Qual. Dann streifte sie das hagere, von der frischen Luft gerötete Gesicht und küßte es, wieder und wieder, ihre Lippen flüsterten Worte der Liebe, des wärmsten Mitleids:

„Du Armer, Armer, ach, wie oft denke ich deiner in unsagbarem Jammer. Solch ein Leben auf der Landstraße muß entsetzlich sein!“

Wenn der Magen knurrte und die Füße einen nicht mehr tragen wollten, allerdings. Das kommt aber selten vor. Man sieht schon, wo man bleibt, es gibt so viel gefüllte Böden, die man ein wenig erleichtern kann.“

Entsetzt starrte Lona in das verschlagene Gesicht mit den zusammengekniffenen Augen.

Hastig trat sie ein paar Schritte zurück. „Komme hier fort, man könnte uns sehen. Die Arbeiter kennen mich alle. Halte dich einige Schritte hinter mir, ich führe dich nach einer Stelle, wo wir ungestört sind.“

„Jawoll, mein Täubchen, geh du man, ich folge schon.“

Sie kannte hier jeden Steg. Es gab einen vermittelnden Teil der Promenade, auf den man keine Sorgen zu verwenden. Dortin führte Lona ihren Begleiter.

Auf einer alten Holzbank, deren Lehne morsch und schadhast war, ließ sie sich nieder.

„Wer ist der fäulige Mensch, mit welchem du vorhin zusammen warst?“ fragte er, sich langsam neben sie legend.

„Es ist mein Mann“, entgegnete Lona; aber glühende Rote schlugen dabei in ihr Gesicht; ihr war, als entwürdigte sie Bernhard schon dadurch, daß sie vor diesen Ohren von ihm sprach.

„Dein Mann?“ staunte der Fremde, sich mit der Rechten auf den Schenkel lehgend, „sieh mal an, da hast du ja in einen richtigen Blütsack gegriffen, nicht an, als wenn er ordentlich Kröten hat.“

„Ich muß bald wieder fort“, unterbrach ihn Lona, „wollst du mir versprechen, heut noch unsere Stadt zu verlassen?“

„Na, na, man immer lachte“, entgegnete der Fremde: „bald verlassen, das ist leichter gesagt, als ausgeführt.“

„Ich gebe dir Reisegeld“, versicherte Lona. „Du kannst dir wohl denken, wie ich darunter leide, dich in der Nähe zu wissen.“

„Wag ja alles sein“, erwiderte er mit störrischer Gefassenheit, „aber jeder ist sich selbst der Nächste, und gerade hier gefällt es mir. Es gibt so viele schöne vornehme Villen, auch weit draußen, da braucht man um Nachtquartier nie verlegen zu sein; ein Gartenpavillon, ein Vorküchen oder dergleichen findet sich immer zum Schlafen.“

„O Gott“, murmelte Lona, zusammenschauend. Was konnte sie tun, um sich von dem Entsetzlichen zu befreien; wenn er merkte, daß ihr alles daran lag, daß er sich auf und davon machte, ließ er es recht. Sie kannte ihn.

Vielleicht erreichte sie etwas, wenn sie ihm das Geld gab. „Ich bin so glücklich“, sagte sie leise, „nicht wahr, du wirst mir mein Leben nicht zerstören?“

Er schenkte keine Antwort. „Lona, Lona, das will ich nicht, gaa, gaa, gaa!“ — „Lied mir Reisegeld und einen

Zeigspinnig, dann esse ich bloß noch Müll und bin heut abend schon über alle Berge. Ich brauche hier überhaupt nicht wieder herzukommen.“

Lona bedachte nicht, daß, wer von Kupfermünzen lebt, mit hundertmarktscheinen nichts zu beginnen weiß. Sie gab ihm ohne weiteres das Geld, welches sie ihm zugedacht, und erhob sich gleichzeitig. „Ein Rotzschwein, den ich mir in meiner früheren Stellung zusammengekauft hatte, in ehrlicher Arbeit erworben. Möge es dir zum Segen werden!“

Vor seinen Augen war ein Flimmern, als er die Scheine auseinanderfaltete, „alle Wetter, bist du aber ein großartiges Mädel, da kann ich ja herrlich und in Freuden leben. Stehst du, so ein Glückspilz bin ich nun, daß ich dir in den Weg laufe, wo ich hier doch schon den Staub von meinen Füßen schütteln wollte!“

„Also laß dir's gut gehen“, flüsterte Lona mit einem scheuen Blick in sein strahlendes Gesicht, in dem die kleinen, geschlitzten Augen so boshaft flimmerten, „ich habe nun getan, was ich konnte, und hoffe, daß du auch meine Wünsche respektierst!“

Er blieb die Antwort auf diese letzte Äußerung schuldig. „Leb wohl, Lona, ich will dich schon in gutem Andenken behalten, und dankbar bin ich auch. Sollten wir uns begegnen, wo immer es sei, so kenne ich dich nicht. Dabei bleibst.“

Sie konnte kein Wort mehr hervorbringen. Die Kehle war ihr wie zugeschnürt, sie küßten sich wiederholt, endlich riß sie sich los und eilte fort, so schnell die Füße sie trugen. Erst als sie wieder in ihrem eigenen Garten angelangt war, verlangsamte sie ihre Schritte. Außerlich gelassen, näherte sie sich dem Hause, aber in ihren Adern siederte das Blut.

(Fortsetzung folgt.)

Strafverurteilungen wegen Straftaten, deren politischer Charakter unbedenklich erscheint, alsbald zu unterbrechen und neue Vollstreckungsmaßnahmen wegen solcher Taten nicht mehr einzuleiten. Die Strafverfolgungsbehörden haben Verfahren wegen Beschuldigungen der in Rede stehenden Art nicht mehr zu betreiben und Anträge auf Aufhebung anstehender Termine zu stellen. 2. Auch wegen nicht politischer Straftaten ist ein Reichsgesetz über die Gewährung von Straffreiheit zu erwarten. Schon jetzt werden die Strafverfolgungsbehörden angewiesen, eine Vollstreckung von Strafen, die nicht schwerer sind als drei Monate Gefängnis, nicht mehr einzuleiten und bereits angeordnete Strafen von nicht mehr als drei Monaten alsbald zu unterbrechen. Dr. Spahr.

Bekanntmachung.

Ausweisscheine sind nur für solche Reisen erforderlich, die von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des von dem Feinde zu besetzenden Gebietes und der neutralen Zone, die nach Zeitungsnachrichten sich 10 km. breit vom Rhein entfernt und um jeden Brückenkopf herumzieht, unternommen werden. Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivilbevölkerung innerhalb dieses Gebietes und in dieser Zone und in dieses Gebiet und in diese Zone hinein sind als unbeschränkt zulässig. Nach einem Erlass des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten sind Ausweisscheine nur zu erteilen für dringende Berufsreisen in öffentlichem Interesse, bei Tod oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen und zur Aufrechterhaltung des Markt- und Schulverkehrs. Die Reisenden haben erforderlichenfalls den Nachweis dafür zu erbringen. Der Herr Regierungspräsident hat im Einvernehmen mit der zuständigen Eisenbahndirektion bestimmt, daß die Ausweisscheine von den Ortspolizeibehörden zu erteilen sind. Obige Vorschriften treten mit dem 24. ds. Mts. in Kraft. Ausweisscheine werden auf Zimmer 1 des Rathhauses erteilt und vom „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat“ auf Zimmer 5 beglaubigt. Eltville, den 26. Novbr. 1918.

„Der Arbeiter-, Handwerker- und Bürger-Rat.“

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 27. d. Mts., vorm. 10 Uhr anfangend, werden im Bräunehaus die bei der städtischen Herde befindlichen **Zuchtschafe** und **Lämmer** öffentlich und meistbietend gegen Barzahlung an hiesige Einwohner versteigert. Eltville, den 23. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um den Müttern bei der Pflege und Wartung ihrer Säuglinge mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können, haben wir regelmäßige Mutterberatungsstunden eingerichtet. Sie werden unter Leitung eines Arztes, unter Zugabe der städtischen Fürsorgern und sonstiger im sozialen Dienst tätiger Damen abgehalten werden.

Mittwoch, den 27. ds. Mts., findet die **zweite Beratung** statt. Wir bitten alle Mütter, mit ihren Säuglingen zu erscheinen. Die neu aufzunehmenden um 1/4 Uhr, die anderen um ein Viertel vor 4 Uhr.

Als besondere Ernährungszugabe soll jedem allen stillenden Müttern eine Fettsäure gewährt werden. Außerdem erhalten die stillenden Mütter und die Kinder bis zu 2 Jahren, sofern sie in der Beratungsstunde mit ihren Müttern erscheinen, eine Suppenzugabe. Die werdenden Mütter können sich diesen Gutschein in den 3 nächsten Tagen bei unserer Fürsorgestelle, Rathaus, Zimmer Nr. 10, vormittags zwischen 10 und 12 Uhr abholen.

Eltville, den 21. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen noch einmal daraufhin, daß die **Gast- und Schankwirtschaften** abends um 10 Uhr zu schließen sind. Wir bemerken dabei, daß der Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat von Eltville Gewicht darauf legt, daß diese Polizeistunde inne gehalten wird.

Eltville, den 22. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als gefunden:

Ein schwarzer Rosenkranz mit verschiedenen Anhängern und Bourdes-Muttergottes (gegen gute Bezahlung)
Ein Handschloß.

Die Finder wollen sich auf dem Rathaus — Zimmer Nr. 1 — melden.

Eltville, den 22. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Landratsamtliche Bekanntmachungen.

Witz. Jagdzeit für Hasen.

§ 411. Den Herren Jagdberechtigten gebe ich zwecks rechtzeitiger Abhaltung von Treibjagden auf Hasen davon Kenntnis, daß eine Verlängerung der Jagdzeit auf Hasen in diesem Winter nicht beabsichtigt ist.

Niedersheim, den 18. November 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nach Anordnung des Ministeriums des Innern haben alle Behörden auch bei feindlicher Besetzung an ihrem Dienstort zu verbleiben.

Niedersheim, den 18. November.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der Festsetzung vom 26. November 1917 (Rheinlaender Anz. Nr. 140 vom 29. November 1917, Rhg. Bürgerfreund Nr. 145 vom 29. November 1917) werden die Kleinhandelschöckpreise für 1 Pfund Zucker anderweitig wie folgt festgesetzt:

1. Gemahlener Zucker jeder Art 55 Pfennig.

2. Würfelzucker 55 Pfennig.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 28. März 1916.

Zuwerdungen werden gemäß § 6 des Gesetzes betr. die Höchstpreise mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Niedersheim, den 18. November 1918.

Der Kreislandrat des Rheingaukreises.

Politische Uebersicht.

Weitere 500 000 Frontsoldaten für sofortige Einberufung!

WTB. Arefeld, 24. Nov. Nachfolgendes Telegramm wurde heute an den Reichskanzler Ebert gerichtet: Der Arbeiter- und Soldatenrat Arefeld und der Soldatenrat der 4. Armee beschlossen in einer im Hause der Husarenkaserne abgehaltenen Versammlung, die Regierung des Reichskanzlers Ebert in jeder Weise zu unterstützen. Sie forderten einstimmig Urgeschäft von Gegenständen einer Winderheit, die sofortige Einberufung einer Nationalversammlung als Festigung der Stellung des deutschen Volkes nach innen und außen. Die Forderungen geben den einstimmigen Willen von 500 000 Frontsoldaten wieder.

Deutsch-polnische Verständigung in Posen.

WTB. Posen, 23. November. Im Auftrag des Provinzialparlamentes der Arbeiter- und Soldatenräte der Provinz Posen wurden zwei Delegationen nach Ostrowo geschickt, zwecks Ausgleichung der nationalen Gegensätze. Es wurde ein gemeinsamer Soldatenrat gegründet, bestehend aus vier deutschen und vier polnischen Mitgliedern, dem sich der Arbeiterrat anschloß. Obwohl in Ostrowo und Umgebung 90 Prozent der Arbeiter polnischer Nationalität sind, haben die polnischen Delegierten erklärt, daß ihnen jede Absicht, die Deutschen zu majorisieren, fernliegt. Sie haben sich mit der paritätischen Wahl vollkommen einverstanden erklärt. Laut Berichten der obenerwähnten Delegierten herrscht dort vollkommen Ruhe und Ordnung. Der Stabilitätsdienst ist dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt.

Willkommen ihr deutschen Helden in der Heimat.

Schmutz- und Schlammbedeckt, abgerissen in ihrem Neukleid, die Köpfe gebeugt von Müdigkeit und brennendem Weh, so kehren sie zu uns zurück, die Söhne und Brüder, immer noch zwei, drei, vier Millionen und mehr an Zahl. Wir können sie nicht mit lautem Hurraus grüßen und nicht mit Blumen, deren helle Farben ihren Augen und ihren Herzen nur wehe täten. Aber grüßen wollen wir sie! Mit wehenden Fahnen der Ehre, mit erstem heimatischen Tannengrün und mit einem stillen kräftigen Händedruck, der ihnen Willkommen bietet, ihnen sagt, daß wir froh sind, sie wieder zu haben und ihnen Dank sagt vor allem anderen.

Wir grüßen euch, ihr deutschen Soldaten! Deutschland hat seinen Krieg verloren; aber ihr habt euren Krieg gewonnen. Ihr habt Deutschlands Ehre gerettet und so unserem Vaterlande die Möglichkeit gegeben, sich wieder aufzurichten und neu aufzubauen. Wer ist das Deutschland, das den Krieg verloren hat? Wir alle sind es. Auch ihr, soweit ihr vor eurem Ausmarsch nützliche Staatsbürger wart. Wir alle haben geduldet, daß andere die öffentlichen Geschäfte für uns geführt haben. Wir haben geglaubt und gesagt: hier an meiner Arbeitsstelle, auf meinem Acker, in meinem Laden, in meiner Familie, da ist mein Geschäft, da ist mein ganzes Interesse vereint. Dort der Staat, ist eine Sache für sich. Für ihn sollen die sorgen, die dafür eingesetzt und angestellt sind, Kaiser, Kanzler, Abgeordnete, Geheimräte, Schreiber und Schulente. Und nun sehen wir, wie sie für ihn gesorgt haben; manche immer zuerst einmal für sich selbst, viele mit ehrlichem, gutem Willen, aber ohne Verständnis für die Wahrheit, daß ein Staatsgebäude brüchig ist, das nicht vom freien Willen, von der Mitarbeit seines Volkes ausgefüllt und getragen wird. Das System, nach dem wir uns in Deutschland regieren ließen, war zu eng und zu ängstlich für die Riesengasse unseres zwanzigsten Jahrhunderts. Heute liegt es in Fetzen zerissen am Boden. Lange vor dem Krieg hatte unsere auswärtige Politik ohnmächtig versagt und war zusammengebrochen, indem sie nicht zu verhindern wußte, daß wir, mit ein

paar wenig hilfskräftigen Verbündeten, in den mörderischen Krieg gegen eine ganze Welt hineingezogen wurden. Und dies hat wesentlich dazu beigetragen, daß nach vier Jahren tapfersten Schlagens und Aushaltens auch unsere Kriegsführung zusammenbrechen mußte. So hat Deutschland unter dem alten Systeme, so haben wir alle, weil wir unsere Geschäfte nicht selbst in die Hand genommen, diesen Weltkrieg verloren.

Ihr Soldaten aber sollt euch heute nicht schämen. Und wenn später eure Kinder erzählt haben wollen, wie alles gewesen ist, wenn einst die Enkel an euer Knie gekniet sind, dann sollt ihr euch dieses Krieges nicht schämen. Nie hat ein Volk so gewaltiger Uebermacht so tapfer, so hartnäckig lange Widerstand geleistet. Auch unsere bisherigen Feinde wollen wir nicht gering achten. Sie sind nicht feige gewesen und haben das ihre getan. Aber sie haben es, eben weil sie so viel mehr waren, auch so viel leichter gehabt. Wie oft konnten sie aus der vordersten Linie abgelöst werden, und wie lang habt ihr immer in Trommelfeuer und Schlamms und Sturm aushalten müssen. Das dürfen wir sagen, ohne in Ruhmrederei zu fallen: an Festigkeit, an Ausdauer und über allem an stiller Kraft, an Pflichtbewußtsein hat euch keiner übertrifft. Ihr habt Großes getan, ihr deutschen Soldaten. Dessen sollt ihr euch frei bewußt bleiben und braucht den Kopf nicht zu senken, wenn ihr jetzt ins Vaterland heimkehrt.

Das Vaterland, in das ihr heute zurückkommt, ist ein ganz anderes, als das ihr verlassen habt. Das Volk in der Heimat, eure feidgen Kameraden voran, hat sich befreit von alten Fesseln, die Throne der Fürsten gestützt, den alten Aufbau des Staates zusammengeschlagen. Noch ist keine Klarheit geschaffen über das, was werden soll. Keine Unterdrückung mehr, keine Ausbeutung der Kleinen und Schwachen! So heißt die Parole. Aber Selbstregierung des ganzen Volkes od. Herrschaft u. gewaltsame Diktatur der Arbeiterklasse über alle anderen, so wie es in Rußland ist, über diese Frage geht der Streit noch hin und her. Hundert andere Fragen werden sehr schnell jetzt auftauchen. Sie alle wollen mit klarem Kopf gelöst sein, und wie viel für jeden einzelnen von uns von der richtigen Lösung aller Staatsfragen abhängt, das haben wir Deutsche ja in diesem Krieg und seinem Zusammenbruch furchtbar schmerzhaft erfahren. Jetzt muß das ganze Volk mit nachdenken über diese öffentlichen Dinge. Auch ihr Soldaten, so müde ihr seid an Leib und Seele, müßt die Glieder noch einmal zusammenreihen, die Gedanken sammeln und an der Zukunft des Vaterlandes mitarbeiten, die ja für jeden Einzelnen sein ganz persönliches Schicksal umfaßt und mitentscheidet. Auch ihr selbst seit ja andere geworden, ihr Soldaten. Hat euch der Krieg nicht frei gemacht von alten Vorurteilen und Aengstlichkeiten? Seid ihr nicht in eurem Herzen, in eurem Willen sehr viel kräftiger geworden als früher, sehr viel selbständiger und selbstbewußter Männer?

Ihr werdet jetzt mithelfen müssen, dem deutschen Volke ein neues Reich aufzubauen. Nicht ein Reich der Gewalt, der Gewaltpolitik gegen das eigene Volk, der Gewaltbrohung gegen die andern. Ein Reich des Rechts und der Freiheit. Das braucht und darf kein schwächliches Reich sein. Recht und Freiheit aller deutschen Volksgenossen wollen wir, wie gegen innere Bedrücker, so auch gegen Angriffe von draußen schützen. Deutschland ist geschlagen und furchtbar geschwächt, und es ist verarmt auf Jahre, wohl auf Jahrzehnte hinaus. Aber das Deutschland, das deutsche Volk, das diesen Krieg 62 Monate lang mit solcher Kraft geführt hat, das geht nicht zu Grunde. Unser deutsches Vaterland bleibt bestehen!

Und in dieser Gewißheit grüßen wir euch, ihr Soldaten froh, daß wir euch in der Heimat zurückhaben, und mit herzlichster Dankbarkeit.

(Folgt. Btg.)

Kofale u. vermischte Nachrichten.

„Bürger-, Handwerker und Arbeiterrat“.

Sitzung vom 21. Novbr. 1918.

Anwesend unter dem Vorsteher des Herrn Direktor Marmann folgende Mitglieder des vorgenannten Rates: J. Bod, W. Beitenhoffer, A. Boeger, Fritz Burg, Konrad Faus, Jean Rassenstein, A. Rau und Franz Rath.

Herr Direktor Marmann eröffnete die Sitzung und verlas folgendes Schreiben des Magistrats:

Eltville, 21. November.

An den

Bürgerausschuß

1. H. des Herrn Direktor Marmann

Eltville.

In Ergänzung unseres Schreibens vom 14. ds. Mts. hat sich inzwischen der Verleger des „Rheinlaender Beobachter“ entschlossen, seine bisherige Dienstaussage: Mittwoch erscheinen zu lassen. Daraufhin hat der Verleger unseres fälschlich in Antisemitismus, der vorträglich das alleinige Recht auf Bekanntgabe der städtischen Bekanntmachungen hat, im Hinblick auf die Zeit jederzeit widerrechtlich zugestanden, an jedem Mittwoch- und Samstag-Nachmittag 4 Uhr —

OSRAM AZO

Gasgefüllte Lampen bis 2000 Watt

Auergesellschaft
Berlin O. 17

Verspätung infolge besonderer Ereignisse vorbehalten — ein Abdruck der städtischen Bekanntmachungen zum Abholen für den Verleger des „Rheingauer Beobachters“ bereit zu halten. Damit ist nunmehr dem „Rheingauer Beobachter“ die Möglichkeit gegeben, die Bekanntmachungen am gleichen Tage wie im Amtsblatt zu veröffentlichen. Bedingung ist, daß der „Rheingauer Beobachter“ in keiner Form den Anschein erweckt, als sei er nunmehr städtisches Amtsblatt oder habe sonstige Beziehungen zu der Stadt.

Dr. Reutner.

Es wird beschlossen, dem Magistrat Folgendes zu antworten:

Auf das Schreiben vom 21. 11. wird erwidert, daß die Abgabe der amtlichen Bekanntmachungen aus technischen Gründen an beide Zeitungen so rechtzeitig abgegeben werden müssen, daß dem Druck und dem Erscheinen beider Blätter zur gewohnten Tagesstunde nichts im Wege stehe. Soweit der „Rheingauer Beobachter“ in Frage kommt, ist es notwendig, daß die Bekanntmachungen vormittags spätestens um 9 Uhr vorliegen. Nur dann haben wir eine Gewähr, daß die Bekanntmachungen in beiden Blättern an ein und demselben Tage erscheinen. Wir beantragen im Interesse der Allgemeinheit, der Magistrat möge einen dahingehenden Beschluß fassen.

Herr Beck erstattete hierauf einen eingehenden Bericht über die Delegiertenversammlung der „Arbeiter- und Soldatenräte“ in Frankfurt und Wiesbaden.

Da das für die kommende Woche notwendige Brotmehl bisher noch nicht eingetroffen ist, sollen von dem vorhandenen Weizenmehl 50 Bz. gemahlen und zu Brod verbacken werden.

Der Herr Vorsitzende teilt mit, daß der „Vaterländische Frauen-Verein“ für die durchziehenden Truppen warmen Kaffee und die Firma Mathieu Müller Wein bereit halten werden. Weiter wird beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, zu den einzelnen Sitzungen des Magistrats, der Stadtverordneten und zu den Kommissionsitzungen stets ein Mitglied des Bürgerausschusses hinzuzuleiten.

Für die einzelnen Kommissionen wurden bestimmt:

- 1) Einquartierungs-Ausschuß Herr Kaspar Rau,
- 2) Brennstoff-Ausschuß Herr Bettendorf,
- 3) Lebensmittel- und Preisprüfungs-Ausschuß die Herren Boege und Rassenfeld,
- 4) Wirtschaftlich-Ausschuß Herr Konrad Faust,
- 5) Demobilisations-Ausschuß die Herren Burg und Rath,
- 6) den Magistrats- und Stadtverordneten-Sitzungen soll ständig Herr Direktor Marman, außerdem stets ein weiteres Mitglied, das Herr Marman selbst bestimmen kann, wenn sich nicht ein solches freiwillig hierzu meldet, beizugehen.

Die Tagesordnung zu den einzelnen Sitzungen soll der Magistrat dem „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat“ stets möglichst so zeitig mitteilen, daß der gesamte Bürgerausschuß gegebenenfalls dieselbe beraten und darüber vorher beschließen kann.

Der Herr Vorsitzende erstattete weiter Bericht über die beschlagnahmten 2 Waggons Roggenmehl, die schon seit drei Tagen in offenen Waggons hier stehen und bis jetzt noch nicht weiter gerollt sind. Da das Mehl dem Verderben ausgesetzt war, wurde die Beschlagnahme beschlossen und das Mehl in einstelliger Verwahrung genommen. Auf Einspruch der Eisenbahn-Direktion wurde derselben mitgeteilt, daß wir das Mehl nur als Notbehelf brauchen würden und bereit sind, daß von demselben entnommene Quantum wieder zurückzugeben, sobald unser übliches Quantum Brodmehl eintrifft.

Es wurde aus der Bevölkerung heraus Beschwerde darüber geführt, daß die Kinderkrippe auch an Sonn- und Feiertagen, an denen keine Kinder in der Krippe seien, mit demselben Quantum Milch wie an Wochentagen beliefert würde. Herr Beck hat deshalb dem Fräulein Bock den Vorschlag gemacht, an Sonn- und Feiertagen der Kinderkrippe nur soviel Milch zuzuführen, als dies auf ärztliche Anweisung notwendig ist.

Bekanntlich war es seit langen Wochen nicht mehr möglich, in der Zeit von 1—4 Uhr nachmittags zu telefonieren, weil infolge von Grippe-Erkrankungen kein Postpersonal vorhanden war. Auf Vorstellung des „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrats“ hat sich jedoch die Postanstalt bereit erklärt, nunmehr den Telefonverkehr in vollem Umfange wie früher wieder aufzunehmen; es ist inzwischen auch Postpersonal von Frankfurt eingetroffen.

Herr Rau erteilte mit, daß große Erbitterung in der Bevölkerung darüber herrscht, daß unsere Stadt täglich 20 Liter Milch nach Mühlheim liefern muß. Es soll dieserhalb an den Landrat das Gerücht gerichtet werden, die dort benötigte Milch aus von dort zu beziehen, wenn dies nicht möglich ist, dann könne Mühlheim sich ja auch einen Abfall einrichten, und sich auf ähnliche Weise versorgen, wie es hier der Fall ist.

Der Wunsch eines Mitgliedes des städtischen Wirtschaftsausschusses, den „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat“ durch Hinzunahme von Mitgliedern der Landwirtschaft zu vergrößern, kann nicht berücksichtigt werden, da ja der Rat aus eigener Kraft sich nicht vergrößern kann, abgesehen ist ja auch die Landwirtschaft durch ein Mitglied vertreten.

Zum Schluß wurde beschlossen, daß aus dem „B.-u.-A.R.“ täglich 1—2 Mitglieder im Rathaus zur Entgegennahme von Beschwerden aus der Bürgererschaft heraus anzuwesend sein sollen, die Mitglieder sollen mit der Vertretung dieses Postens wöchentlich wechseln.

Sitzung vom 25. November 1918.

In der heute Abend im Rathaus tagenden Sitzung des „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrats“ waren sämtliche Mitglieder anwesend.

Es wurde folgendes beschlossen:

In Anbetracht der verschiedenen eingegangenen Beschwerden über Verteilung von Lebensmitteln, und um diese in geordnete Bahnen zu bringen, hat der Bürger- und Arbeiterrat in seiner am 25. d. Mts. stattgefundenen Sitzung folgende dem Magistrat vorzulegende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Um die Erfassung der Milch von den Milchhändlern zu regeln, ist sofort eine Stadt- und Milchkontrolle einzuführen, die festzusetzen hätte, wieviel Milch täglich abgeliefert wird, resp. abzuliefern sei. Alle Milch ist nicht wie bisher direkt an die einzelnen Milchhändler, sondern vorerst von den Produzenten an die städtische Warenstelle abzuliefern, von da an die einzelnen Milchhandlungen nach ihrer Kundenliste zu verteilen. Jeder Ab- und Zugang bei den einzelnen Händlern ist sofort der städt. Warenstelle anzuzeigen. Den einzelnen Händlern ist zur Pflicht zu machen, die ihnen zugewiesene Milch, außer an stehende und hoffende Frauen, prozentual unter ihrer Kundschaft zu verteilen. Den Vorgenannten soll ihr zutreffendes Quantum ungekürzt verabfolgt werden.

- 2) Um den vielen Beschwerden, die erhoben werden wegen Begünstigung des städt. Krankenhauses bei Verteilung von Lebensmitteln entgegenzutreten, beschließt der Bürger- und Arbeiterrat folgendes:

„Das städt. Krankenhaus hat sofort eine Liste über die derzeitigen Insassen aufzustellen (Kranken sind in Sonderheit aufzuführen), über diese ist ärztlichseits zu attestieren, welche Krankenbelohnung sie benötigen, alle übrigen Insassen des Krankenhauses erhalten von der städt. Warenstelle nur die nach gesetzlicher Rationierung ihnen zustehenden Lebensmittel, genau wie alle anderen Bürger. Auch in Bezug auf die Zuteilung der Zimmer, die im Krankenhaus vorhanden sind, sind solche an Nichtkranke (Pensionäre) nur dann vorzunehmen, wenn alle Kranken untergebracht sind. Es empfiehlt sich daher, daß stets einige Zimmer für Kranke und Altersschwache frei zu halten sind.“

- 3) Unter Hinzufügung des in der Lebensmittelkommission gewählten Kontrollausschusses ist gemeinsam mit dem städtischen Lebensmittelverwalter eine Bestandsaufnahme sämtlicher der Stadt gehörenden Lebensmittel vorzunehmen. Alle Ein- und Ausgänge sind unter Vorlage der Originalrechnungen oder Quittungen dem Kontrollausschuß anzugeben. Für Ausgänge sind Quittungen der einzelnen Bearbeitungsstellen, wie Bäckereien etc. oder die diesbezüglichen Warenabschnitte erforderlich.

- 4) Die Stelle des Lebensmittelverwalters kann fernerhin nicht der öffentlichen Bewerbung entzogen werden, sie ist sofort anzuschreiben und bis zum 15. Dezember neu zu besetzen. Bedingungen zur Bewerbung sind: Kenntnisse in der Lebensmittelbranche und kaufmännische Fähigkeiten.

- 5) Alle amtlichen Bekanntmachungen sind in Zukunft in den in Eltville erscheinenden beiden Blättern zu veröffentlichen. Für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen sollen beide Zeitungsverleger mit der bis jetzt ausgereichten Pauschalsumme, damit der Stadt keine Mehrkosten entstehen, je zur Hälfte honoriert werden. Alle städtischen Arbeiten sollen in Zukunft unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Geschäftszweige und unter Zugrundelegung des jeweils bestehenden Zeit- und Schichtlohnens resp. Preistarifs vergütet werden.

- 6) Da bei Einteilung der Lebensmittelversorgungsklassen der Rheingaukreis als landwirtschaftlicher Kreis behandelt wurde, diese Einteilung seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend aber nach Ansicht des Bürger- und Arbeiterrats zu Unrecht geschehen ist, ist sofort eine diesbezügliche Petition an die Regierung zu richten, damit der Rheingaukreis und somit die Stadt Eltville einer höheren Versorgungsklasse zugeteilt wird.

Der Bürger- und Arbeiterrat.

□ Eltville, 26. Novbr. Seit gestern Abend kursiert hier das Gerücht, am Polizeipräsidium in Wiesbaden wäre ein Plakat angeschlagen des Inhalts, daß alle wehrfähigen Männer von 18—45 Jahren in den vom Feinde besetzten Gebieten eingezogen werden sollen. Wir haben uns dieserhalb an amtlicher Stelle in Wiesbaden erkundigt und den Bescheid erhalten, daß von einem derartigen Anschlag daselbst nichts bekannt ist.

K. A. Eltville, 23. November. Nachdem eine Rüstungsindustrie jetzt nicht mehr besteht, hört auch die Sonderversorgung der Rüstungsindustrie mit Lebensmitteln auf. Unabhängig sind die Bestimmungen über die Sonderzulagen für Schwer- und Schwerarbeiter noch nicht aufgehoben. Diese erhalten auch weiterhin die Brotzulagen nach der Anordnung des Kreis-Ausschusses vom 21. November 1918. Dagegen kommen die Fleisch- und Fettzulagen in Fortfall, weil diese nur den Arbeitern der Rüstungsindustrie bewilligt waren.

□ Eltville, 25. Nov. Für die Truppen in den besetzten Gebieten im Osten (Rusland, Estland, Litauen, Ukraine) ist lediglich die Annahme von Feldpostsendungen mit Wareninhalt (Päckchen) gesperrt, sonstige Feldpostsendungen (Briefe, Postkarten, Wertbriefe, Postanweisungen von Zahlarbeiten) dahin werden oder nach wie vor von den Postanstalten angenommen und weiterbefördert. Zur Vermeidung von Zweifeln empfiehlt es sich, die Sendungen für die Truppen im Osten in der Aufschrift mit dem Zusatz „Osten“ zu versehen.

— Eltville, 26. Novbr. Der „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat“ hat sich wegen der beantragenden Gerichte, die gegenwärtig über die angelegte Internierung wehrpflichtiger Personen in den zu be-

sehtenden Gebieten herrschen, telegraphisch an Erzengel Erzberger um sichere Auskunft gewandt. Sobald die Antwort eintrifft, werden wir dieselbe bekannt geben.

□ Eltville, 26. Nov. Wegen der ständigen Frage, ob der hiesige „Beamten- und Bürger-Konsum-Verein“ bei Verteilung der Lebensmittel zu berücksichtigen sei, wandte sich der „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat“ an die Regierung in Wiesbaden und erhielt den Bescheid, daß der „Konsum-Verein“ unter allen Umständen zu berücksichtigen sei.

Durchsichtige französische Bestrebungen.

* Berlin, 23. Nov. Das offensichtliche Bestreben der französischen Militärs geht dahin, die Waffenstillstandsbedingungen als ein Mittel der Kriegsführung zu betrachten und Deutschland zu zerteilen und die Reichsteile aufzulösen. Die Befürchtungen, die Hindenburg in einem Telegramm aus dem Hauptquartier ausgesprochen hat, daß nämlich die Franzosen auf den Wiederbeginn des Kampfes mit Deutschland lauern, ist durchaus in greifbare Nähe gerückt. Die Reichsleitung hat sich deshalb veranlaßt gesehen, an das Große Hauptquartier einen Befehl herauszugeben, wonach jedes Feuergefecht mit den Franzosen zu vermeiden ist, sogar wenn die Franzosen auf unsere Truppen schließen. Eine Verwärtung des deutschen Bodens durch Kampf hat unter allen Umständen zu unterbleiben. General Erdner hat in einer heute früh abgeordneten Depesche geantwortet: „Dem Wunsch der Reichsleitung, den Waffengebrauch gegen unsere Feinde nochmals zu verbieten, ist nachgekommen worden.“

1 600 000 französische Tote!

WTB. Fern, 22. Nov. Nach einer Äußerung des Senators Doumer, der Vorsitzende des Senatsausschusses im Senat, betragen die Verluste Frankreichs an Toten 1,6 Millionen.

Eine deutsche Verwahrung.

* Berlin, 23. Nov. An die gegnerische Regierungen wurde folgende Note gerichtet:

Nach Zusatznote 1 zum Waffenstillstandsabkommen sollen Belgien, Luxemburg und Elsass-Lothringen innerhalb fünfzehn Tagen in drei Etappen geräumt werden. Die drei Etappen sind auf einer Karte bezeichnet. Die dritte Etappe auf der Karte greift weithin Brabant und zwischen Metz und Saargemünde und zwar einschließlich Saarbrücken und Saarbrücken auf rheinländisches Gebiet über. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß dies erfolgt ist, um zu versuchen, diese Gebiete zu Elsass-Lothringen bzw. Luxemburg zu schlagen. Der Protest der deutschen Kommissionsmitglieder wurde nicht gebracht. Die deutsche Regierung legt gegen jeden Versuch der Verwahrung dieser Gebiete feierlichst Verwahrung ein.

Soll, Staatssekretär des Auswärtigen.

Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen.

Um bei den bevorstehenden Vergabungen von Bauarbeiten und Lieferungen eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der Gewerbetreibenden herbeizuführen, hat das Hochbauamt mit Genehmigung des Magistrats in Frankfurt folgende Anordnungen getroffen:

1. Bei Vergabungen von Arbeiten und Lieferungen ob. eine für die einzelnen Gewerbe festzusetzende Summe hinaus sind in der Regel von den Handwerker-Vereinigungen (Gewerkschaften, Innungen usw.) Angebote einzufordern. Die Arbeiten werden einem der von der Vereinigung bei Abgabe des Angebots hierfür vorgeschlagenen Unternehmer übertragen, sofern dies nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Amtes von diesem vertreten werden kann.
2. Wie bei Bearbeitung der Ausschreibungen so sind auch bei der Prüfung der Angebote erforderlichen Falles Vertreter der Vereinigungen zuzuziehen. Die Vertreter haben über den Inhalt und die Berechtigung der Angebote Auskunft zu erteilen.
3. Nach dem Ermessen des Hochbauamts können in geeigneten Fällen auch von einzelnen außerhalb der Vereinigungen stehenden Unternehmern Angebote eingefordert werden. Bei Zuschlagserteilung auf solche Angebote ist die Geschäftslage des Unternehmers im Sinn einer angemessenen Verteilung der Arbeiten und Lieferungen zu berücksichtigen.

Beim Hochbauamt wird eine Verbindungs-Stelle eingerichtet, die bis auf weiteres von der zweiten Hochbauinspektion versehen wird. Die übrigen technischen Ämter der Stadt werden ihre Vergabungen der Verbindungsstelle zur Eintragung in die Listen mitteilen. Handwerksmeister und Firmen, die einer Vereinigung angehören, haben sich also zwecks Überweisung von Arbeiten und Lieferungen künftig an den Vorstand ihrer Vereinigung zu wenden. Nur solche Firmen, die keiner Vereinigung angehören, können sich unmittelbar an die städtischen Ämter wenden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Eltville.

Residenz-Theater zu Wiesbaden.

Eigentümer und Leiter Dr. phil. Hermann Rauch.

Spielplan vom 27. bis 30. November 1918.

Mittwoch, 27. November. 7 Uhr abds. Frauchen streikt.
Donnerstag, 28. November. 7 Uhr abds. Diebel.
Freitag, 29. November. 7 Uhr abds. Halbe Preisse! Die spanische Flöte.
Samstag, 30. November. 7 Uhr nachm. Halbe Preisse! Blondschön, Weihnachtsmärchen in 6 Bildern von Max Müller.

„Kassanisches Landestheater“ Wiesbaden.

Bühnenspielfplan

Mittwoch, 27. November. Bei aufgeh. Abonnement. Volkspreise. 8. Volksabend. Gnomon. Anf. 8 1/2 Uhr.
Donnerstag, 28. November. Ab. D. Alida. Anf. 8 1/2 Uhr.
Freitag, 29. November. Ab. A. Mit Heidelberg. Anf. 7 Uhr.

